

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0416/20/8 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0416/20	10.09.2020

Absender Fraktion CDU/FDP	
Gremium Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr Stadtrat	Sitzungstermin 10.09.2020 17.09.2020 08.10.2020
Kurztitel Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 1 Entwurf der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

§ 7 (4) Streichung des Wortes „sind“ und ersetzen durch das Wort „sollten“, sowie Streichung des Wortes „abzuschirmen“ und Einfügen von „abgeschirmt werden“.

(4) Ebenerdige Stellplatzanlagen ~~sind~~ **sollten** durch geeignete Bepflanzungen (Bäume, Hecken, Sträucher, berankte Pergolen) von schutzbedürftigen Nutzungen (z.B. Kinderspielplätze, rückwärtige Ruhebereiche, Terrassen, Balkone) ~~abzuschirmen~~ **abgeschirmt werden**.

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

Begründung

Es muss weiterer Überregulierung entgegengewirkt werden. Damit wirken die vorgeschlagenen Formulierungen kostendämpfend und damit kaltmietenstabilisierend. Zudem muss Rechtssicherheit geschaffen werden, indem Ermessensspielräume erheblich reduziert werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP